

Wegleitung zur Lohnsummendeklaration UVGZ

Versicherte Personen

Versichert sind die auf der Police aufgeführten Personen oder Personengruppen.

Ziffer 1 AHV-pflichtige Verdienste (Löhne bis CHF 106'800.--)

Für die Versicherung der UVG-Löhne ist der für die obligatorische Unfallversicherung (UVG) prämienpflichtige Lohn bis zum gesetzlichen Höchstbetrag zu deklarieren.

Für namentlich versicherte Personen gilt der vereinbarte versicherte Verdienst.

Ziffer 2 AHV-pflichtige Verdienste (Löhne über CHF 106'800.--)

Für die Versicherung der Überschusslöhne ist der UVG-Maximallohn übersteigende Teil des Lohnes bis zu einem Maximallohn von CHF 250'000.-- pro Person und Jahr zu deklarieren. Anderslautende Vereinbarungen der Police gehen dieser Bestimmung vor.